

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2024/25

(rechtliche Grundlagen)

im Vorjahr zurückgestellt oder Verschiebung der Einschulung	regulär schulpflichtig u. Einschulungskorridor	auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig
<p style="text-align: center;">Geburtsdatum</p> <p style="text-align: center;">01.10.2016 bis 30.06.2017 01.07.2017 bis 30.09.2017</p>	<p style="text-align: center;">Geburtsdatum</p> <p style="text-align: center;">01.10.2017 bis 30.06.2018 01.07.2018 bis 30.09.2018</p>	<p style="text-align: center;">Geburtsdatum</p> <p style="text-align: center;">01.10.2018 bis 31.12.2018</p>	<p style="text-align: center;">Geburtsdatum</p> <p style="text-align: center;">ab 01.01.2019</p>
<p>Zurückstellung im Vorjahr oder Verschiebung der Einschulung im Vorjahr im Rahmen des Einschulungskorridors</p>	<p>Alle Kinder, die bis zum 30.06.2024 sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.</p> <p>Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Nach dem Anmeldeverfahren und der Beratung durch die Schule können die Eltern entscheiden, ob die Einschulung des Kindes auf nächstes Jahr verschoben werden soll. (Entscheidung muss schriftlich bis zum 11.04.2024 der Schule vorliegen!)</p>	<p>Die Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.</p>	<p>Die Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden, jedoch ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.</p>